



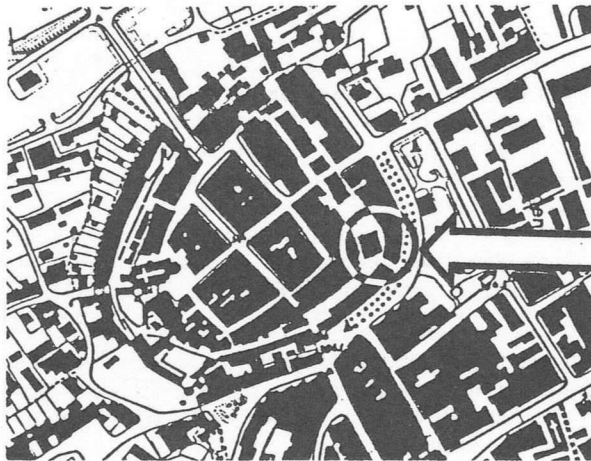
STADT AARAU

Aarau, den 16. April 1984

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Urnenabstimmung vom 20. Mai 1984
über die**

Initiative Färberplatz



1. Abstimmungstext

Die am 10. Oktober 1983 eingereichte Initiative Färberplatz enthält folgendes Begehren:

«Der Färberplatz ist von weiteren Gebäuden, so vom Wohn- und Geschäftshaus, das im südlichen Teil geplant ist, für eine Dauer von 5 Jahren freizuhalten.

Nach Auswertung der in dieser Zeit auf dem Färberplatz mit Märkten, kulturellen Veranstaltungen usw. gemachten Erfahrungen ist darüber zu befinden, ob weitere Gebäude errichtet werden sollen.»

2. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 2. April 1979 einen Projektierungskredit für die Gestaltung des Färberplatzes. Das war der Ausgangspunkt zur Verwirklichung eines schon in den 60er Jahren geplanten städtebaulichen Anliegens, welches vorsah, diesen vernachlässigten Altstadtbereich aufzuwerten und einer attraktiven, vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Voraussetzungen dazu wurden im Laufe der Zeit durch den Erwerb der Altliegenschaften sowie durch die Öffnung von Fussgängerpassagen beim Baumeisterhaus und im Schultheissenhöfli geschaffen. Im Jahre 1979 wurden die Vorstellungen über die Gestaltung und Nutzung des Färberplatzes in einer Ausstellung präsentiert. Das Echo bei den zahlreichen Besuchern war überwiegend positiv. An einer im November 1980 durchgeführten Versammlung wünschten die umliegenden Grundeigentümer eine baldige Sanierung des Platzes. Der neue öffentliche Platz sollte

- den Kindern aus der Umgebung als Spielplatz dienen,
- Erholungsraum für Altstadtbewohner, Besucher und Berufstätige sein,
- Platz bieten für kulturelle Anlässe aller Art wie Theater, Lesungen, Konzerte, Freiluftausstellungen u. a. m.,
- die Wochen- und Monatsmärkte erweitern sowie einen täglichen Frischgemüsemarkt ermöglichen,
- die innere Altstadt mit dem Gebiet Graben – Kasinopark verbinden.

Das Konzept dieses innerstädtischen Platzes sah in jeder Entwicklungsphase einen südlichen Raumabschluss in Form eines mehrgeschossigen Gebäudes vor. Auch die Projektierungskredit-Vorlage an den Einwohnerrat ging von dieser Voraussetzung aus.

Am 10. Mai 1982 bewilligte der Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 820 000.– für die Sanierung des Färberplatzes. In dieser Summe war auch die Sanierung der bestehenden Kanalisationsstränge und die Übertragung der abgebrochenen Altliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen enthalten. Rechtzeitig bis zum historischen Markt des Stadtrechtsjubiläums im letzten Jahr konnte der eigentliche Platz – noch ohne den Neubau – fertiggestellt und erstmals für einen bedeutenden Anlass benützt werden. Der neue Freiraum in der Altstadt wurde bei dieser Gelegenheit von der Bevölkerung gut aufgenommen. Es gab Bürger, die der Meinung waren, ein Neubau auf der südlichen Seite des Färberplatzes sei nicht notwendig. Allerdings war damals der Platz mit Marktständen derart angefüllt, dass seine wirkliche Dimension kaum wahrgenommen werden konnte.

Aufgrund von entsprechenden Aufträgen erarbeiteten drei ansässige Architekturbüros über das vorgesehene Haus auf dem Färberplatz Neubauprojekte. Aus diesen wurde das Projekt der Architekten Hertig + Partner ausgewählt, vergrössert, und am 5. Juli 1983 als Baugesuch öffentlich aufgelegt. Kurz zuvor hatte der Einwohnerrat eine Motion, welche sich grundsätzlich gegen einen Neubau aussprach, abgelehnt. Gegen das Baugesuch der als Bauherrschaft auftretenden städtischen Pensionskasse wurden 41 Einsprachen eingereicht. Diese verlangten mehrheitlich eine Reduktion des Volumens des geplanten Neubaus; sie waren indes nicht vorwiegend gegen den Standort und das Gebäude an sich gerichtet. Der Stadtrat zog daraufhin das Baugesuch zurück und beschloss, das ursprünglich ausgewählte kleinere Projekt Hertig + Partner weiterentwickeln zu lassen.

Am 10. Oktober 1983 wurde dann die erwähnte Initiative eingereicht. Anlässlich seiner Sitzung vom 26. März 1984 stellte der Einwohnerrat das rechtmässige Zustandekommen der Initiative fest und lehnte sie ab. Damit muss sie nun der Bürgerschaft zum Entscheid in einer Urnenabstimmung unterbreitet werden.

3. Was wollen die Initianten?

Die Initianten anerkennen, dass das ihnen vorgestellte, neue Projekt einigen Anliegen der Anwohner und Einsprecher Rechnung trage. Sie sind aber nach wie vor der Meinung, dass erst nach einer fünfjährigen Versuchsperiode über die endgültige Gestaltung des Färberplatzes entschieden werden sollte, wobei diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten mit Bäumen, Brunnen, Marktständen, Theaterbühnen, Spielen usw. zu prüfen seien. Im weiteren vertreten sie die Ansicht, dass der Platz auch ohne Gebäude an seinem südlichen Ende attraktiv gestaltet werden könne. Die nötigen Erfahrungsgrundlagen könnten

in der verlangten Versuchsphase geschaffen werden. Ein attraktiver Färberplatz als wichtiger Bestandteil der Altstadt mit grosser öffentlicher Nutzung sei heute umso notwendiger, als die Überbauung City-Block mit Bestimmtheit einen erheblichen Anziehungseffekt ausüben werde mit vermutlich negativen Auswirkungen auf die Altstadt, wie dies das Beispiel Brugg zeige.

4. Was will der Stadtrat?

Gestützt auf die Untersuchung historischer Stadtpläne entstand bereits 1961 die Idee eines Platzes im Gebiet Storchengässli – Färbergässli. Der nachstehende Stadtplan aus dem Jahre 1879 z.B. zeigt, dass bis zu dieser Zeit das Gebiet des heutigen Färberplatzes im wesentlichen noch unbebaut war, am südlichen Ende aber einen baulichen Platzabschluss aufwies.

Mit der Entfernung der alten Bausubstanz und der Gestaltung des Platzes im nördlichen Bereich entstand nun ein langgezogener, gekrümmter Raum vom Storch über den Bereich Zwischen den Toren bis zur Rathausgasse. Die Fussgängerachse Pelzgasse – Schultheissenhöfli – Ankenchübel – Graben quert diesen Raum an der Nahtstelle zwischen dem neugeschaffenen Färberplatz und dem schmalen Gassenraum Zwischen den Toren. Hier war vor-



gesehen, den Schnittpunkt gemäss dem historischen Vorbild durch ein Gebäude zu markieren, und so den Platz zu gliedern. Der Neubau sollte neben zusätzlichen Wohnungen in der Altstadt auch weitere Nutzungen bringen, welche die Attraktivität des Platzes und der Fussgängerachsen erhöhen.

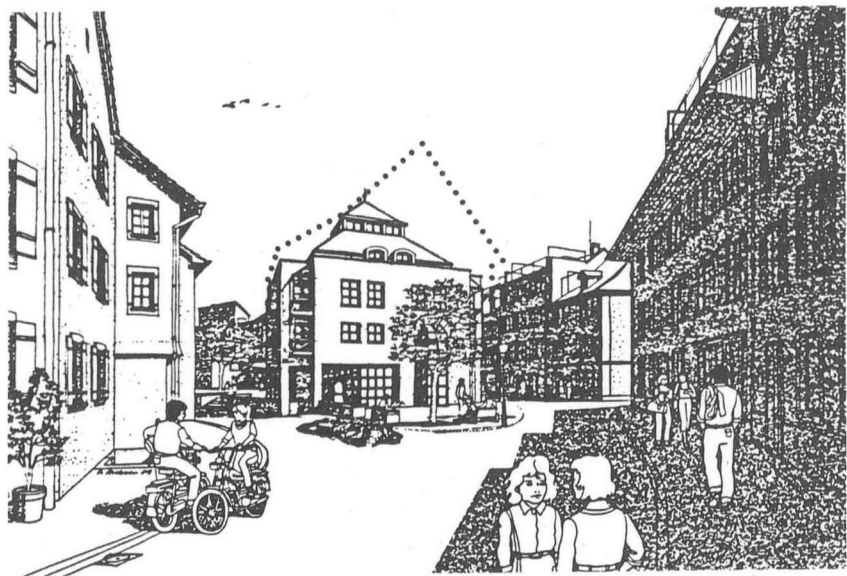
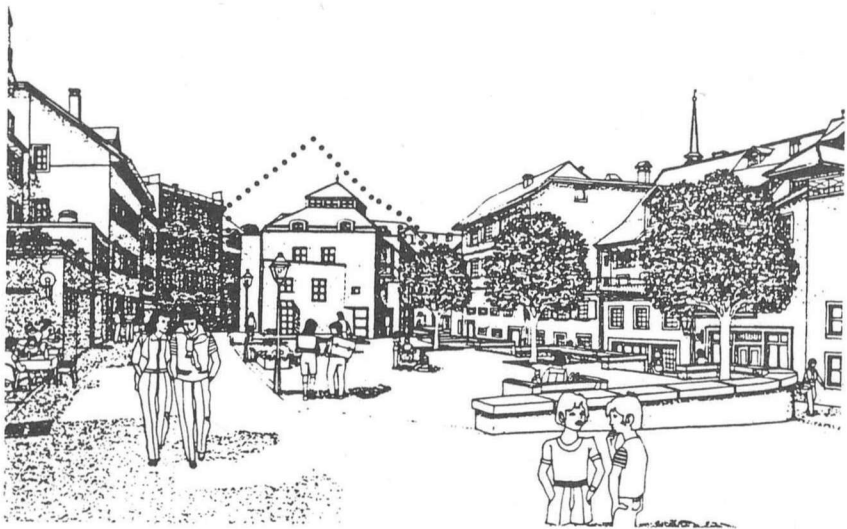
In seiner gegenwärtigen Form und Grösse ist der Färberplatz ein Fremdkörper im historischen Stadtgefüge. Das Siedlungskonzept des Mittelalters zeigt üblicherweise nur vor Kirchen oder Rathäusern grössere, oft für Märkte genutzte Plätze. Daneben gibt es intime Räume wie enge Gassen, leicht aufgeweitete Strassenräume oder kleinere Plätze, welche mit feinem Empfinden für Raumformen und Raummasse geschaffen worden sind. Die Altstadt von Aarau ist in dieser Beziehung noch ungestört erhalten. Mit dem Verzicht auf den Neubau würde das historisch-städtebauliche Prinzip der kleinräumlichen Vielfalt zugunsten einer fragwürdigen Grosszügigkeit aufgegeben. Das vergangene Stadtfest hat gezeigt, dass die vielen kleinen Plätze in der Altstadt vielfältig nutzbar sind.

5. Stand des Neubauprojektes

Kurz bevor die Initiative eingereicht wurde, waren die Projektierungsarbeiten auf der Basis des ursprünglichen, kleineren Projektes Hertig + Partner wieder aufgenommen worden. Das nun vorgesehene Gebäude mit Turmdach bildet einen räumlichen Platzabschluss und tangiert die nachbarlichen Bauten weniger als die früheren Altbauten taten. Mit seinem laubenartigen Durchgang verbindet der Bau den Färberplatz mit dem Raum Zwischen den Toren. Das würfelförmige Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem turmartigen, leicht zurückgesetzten Dachgeschoss mit Laterne ist gegenüber der Achse des Färberplatzes leicht abgedreht und weist vier eingeschnittene Ecken mit kleinen Balkonen auf. Der jetzt vorgesehene Neubau ist wesentlich kleiner als dasjenige Gebäude, welches dem vom Stadtrat im letzten Jahr wieder zurückgezogenen Baugesuch zugrunde lag.

Wie die nachstehenden Abbildungen zeigen sollen, wird mit zeitgemässen, unkonventionellen Gestaltungsmitteln eine Verbindung von alt und neu angestrebt. Auf eine Anpassung an historische Bauformen im Sinne eines künstlichen Historismus wird bewusst verzichtet.

Die Frage der Nutzung im neuen Gebäude war oft Gegenstand von Diskussionen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass hier die Gelegenheit ergriffen werden sollte, neben attraktiven Läden im Erdgeschoss Wohnungen in den Obergeschossen zu erstellen. Anstelle der 2 abgebrochenen können 5 neue Wohnungen an einer ruhigen Lage angeboten werden.



... Umriss des Gebäudes gemäss dem vom Stadtrat zurückgezogenen Bau-gesuch.

6. Finanzielle Seite

Wenn die Initiative angenommen und infolgedessen bis nach Ablauf von 5 Jahren kein Neubau erstellt würde, könnte der gegenwärtige Zustand des im südlichen Bereich unfertigen Platzes nicht einfach belassen werden. Eine annehmbare Fertigstellung im Bereich des fraglichen Neubaus würde Kosten von ca. 100 000 Franken verursachen, welche vom Einwohnerrat bewilligt werden müssten. Falls nach Ablauf von 5 Jahren die Erstellung eines Neubaus abgelehnt würde, müsste das hierfür ausgeklammerte Land in den Platz integriert und damit vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Ferner dürfte die Pensionskasse gegenüber der Stadt die Rückvergütung der ihr im Hinblick auf den Neubau erwachsenen Kosten für die bisherige Projektierung und die inzwischen erfolgte Versetzung der Trafostation geltend machen. Diese Kosten betragen ca. 340 000 Franken.

7. Antrag

Mit der Abstimmung über die Initiative haben letztlich nun die Stimmberechtigten den Grundsatzentscheid zu fällen, ob der Färberplatz bereits heute mit dem Erstellen eines Gebäudes endgültig gestaltet werden soll, oder ob über die Gestaltung dieses Platzes erst nach Ablauf von 5 Jahren und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen zu befinden sei.

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Initiative abzulehnen.

Wer die Initiative gutheissen will, schreibe «ja», wer sie ablehnen will, schreibe «nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. M. Meyer

Der Stadtschreiber:
Dr. M. Gossweiler